



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 16. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-01-0016

**Volle Beitragsfreiheit für Eltern und Entlastung der Kommunen bei Kitagebühren
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2017 -**

Die Hessische Landesregierung hat vor kurzem öffentlich angekündigt, die Gebühren für die Kinderbetreuung im Kindergarten abzuschaffen. Tatsächlich plant die Landesregierung eine Erstattung der Kosten für 6 Stunden für die 3-6jährigen und entlastet die Eltern um pauschal 136 Euro pro Monat. Das bedeutet, dass der Ganztagsplatz mit diesem Zuschuss an die Eltern weiterhin nicht voll finanziert ist. Zudem hat das Land entschieden diesen Zuschuss zur Hälfte aus dem kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren. Der kommunale Finanzausgleich ist ein Finanztopf, der die ausreichende Finanzierung der Aufgaben der Kommunen sicherstellen soll. Die Kommunen finanzieren diese „Wohltat“ des Landes, ohne dass sie gefragt wurden, also zur Hälfte mit. Aufgrund der Nachfrage der Eltern und einer pädagogischen Kernzeit von mehr als sieben Stunden sind 80 Prozent der Betreuungsplätze der 3-6jährigen in Wiesbaden Ganztagsplätze. Demnach würde der Vorschlag der hessischen Landesregierung nur zu einer Teilentlastung der Eltern führen und die Kommunen dazu anhalten, für die verbleibenden Betreuungsstunden weiterhin Beiträge erheben zu müssen. Derzeit trägt Wiesbaden etwa 75 % der Betriebskosten, 10 % werden durch Elternbeiträge erbracht und lediglich 15 % entfallen auf den Anteil von Land und Bund.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten über die kommunalen Spitzenverbände seinen Einfluss auf die Hessische Landesregierung und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten geltend zu machen, damit die geplante finanzielle Entlastung der Eltern nicht durch eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich, auch nicht anteilmäßig, finanziert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert entschieden, dass das Land bei der Verkündung der Initiative den Eindruck erweckt hat, dass die Kindergartengebühren für die Eltern nun gänzlich entfallen würden. Jedoch sind mit einer pauschalen Erstattung von 136 Euro die Beiträge der Eltern zu einem Ganztagsplatz nicht abgedeckt. Ein weiteres Mal schädigt die Hessische Landesregierung damit nachhaltig das Vertrauen in die Politik.

Dass die Betreuung von unter 3jährigen vom Land Hessen überhaupt nicht in den Blick genommen wird, kritisiert die Stadtverordnetenversammlung als familien- und bildungspolitisch kurzsichtig. Dies und die vom Land angekündigte Gebührenerstattung für lediglich sechs Stunden Betreuungszeit der 3-6jährigen sind aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung ein Zeugnis für die Unkenntnis der Hessischen Landesregierung über den tatsächlichen Betreuungsbedarf in den hessischen Kommunen.

Da die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen nicht ausreichend angehört wurden, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Landesgesetzgeber auf, dies schnellstmöglich im Rahmen des weiteren Verfahrens nachzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen weiterhin auf, statt dem vorgeschlagenen untauglichen Finanzierungsmodell ihren Anteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten schrittweise zu erhöhen und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben, den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung weiter voranzubringen und gleichzeitig die Eltern zu entlasten.

Beschluss Nr. 0351

1. Der Ausschuss bekräftigt die Position/Beschlussfassung des Hessischen Städtetages vom 14.09.2017 und lehnt die Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Landesinitiative zur Entlastung der Eltern kategorisch ab.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. über die kommunalen Spitzenverbände auf die Hessische Landesregierung einzuwirken, eine ausreichende finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den tatsächlichen (Betriebs-)Kosten der Kommunen sicherzustellen, und
 - b. eine neue „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“, die zum 1. August 2018 in Kraft treten soll, zu erarbeiten und den Gremien im 1. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese soll den Vorschlag der Landesregierung zur Entlastung der Eltern, sowie die Vorgaben gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18. Mai 2017 berücksichtigen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2017

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister